

Beschlussvorlage 2026/0865

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag auf Isolierte Befreiung, Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze, Feldstraße 2, Flurnr.: 650, Gemarkung Bechhofen

Sachverhalt:

Vorhaben:	Errichtung eines Carports außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze
Baugebiet / B-Plan:	B-Plan Nr. 6, für das Gebiet „Am Heinersdorfer Weg“
Lage:	Feldstraße 2 Flur-Nr. 650
Gemarkung:	Bechhofen
Zuordnung Flächennutzungsplan:	Wohngebiet
Ausnahme/Befreiung/ Abweichung:	Antrag auf Isolierte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze
Eingangsdatum:	22.06.2026
BV-Nr.:	2026/0023
Verwaltung:	Auf dem Nachbargrundstück Feldstraße 4, Flur-Nr. 650/7 wurde bereits außerhalb der Baugrenze ein Carport genehmigt. (Bescheid vom 19.11.2009) Keine Einwände

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen stimmt der Isolierten Befreiung von der Bau-

grenze für den Neubau des Carports auf der Flurnummer 650, Feldstraße 2, Gemarkung Bechhofen, 91572 Bechhofen zu.

Lageplan_Isolierte Befreiung_Nebau Carport